

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG – GRUNDLAGEN UND DURCHFÜHRUNG

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein Kernprozess des betrieblichen Gesundheitsmanagements, der darauf abzielt, mögliche Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu bewerten. Durch die systematische Analyse und Bewertung der Arbeitsbedingungen können Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes umgesetzt werden. Dieser präventive Ansatz ist wichtig, um Unfälle zu vermeiden, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und die Arbeitssicherheit zu garantieren. Eine sorgfältig durchgeführte Gefährdungsbeurteilung trägt somit wesentlich zur Förderung des allgemeinen Wohlbefindens der Beschäftigten und zur Steigerung der betrieblichen Produktivität bei.

Üblicherweise lässt sich eine Gefährdungsbeurteilung in sieben Schritte einteilen:

1. VORBEREITUNG DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Dabei gilt es, verschiedene Aspekte zu berücksichtigen:

- ☞ **Wer führt die Beurteilung durch?:** In Abhängigkeit der Betriebsgröße sowie der vorhandenen Fachkenntnisse der Verantwortlichen ist die Einbeziehung verschiedener Akteure in die Gefährdungsbeurteilung ratsam. Dazu gehören insbesondere Betriebsärzt*innen oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit („Sifas“), Vorgesetzte und Beschäftigte verschiedener Abteilungen, Sicherheitsbeauftragte sowie, sofern vorhanden, Betriebs- und Personalrät*innen. Sofern die notwendige Kompetenz innerbetrieblich fehlt kann zudem auch die Beauftragung externer Dienstleister sinnvoll sein.
- ☞ **Wer arbeitet im Betrieb?:** Gibt es besonders schutzbedürftige Gruppen? Dazu gehören z. B. Jugendliche, werdende Mütter, Schwerbehinderte, oder Beschäftigte mit schlechten Deutschkenntnissen.
- ☞ **Wie lässt sich eine Gefährdungsbeurteilung strukturieren?:** Es sollte versucht werden, möglichst gleichartige Kategorien von Beschäftigten zu bilden. Dies kann durch die Kombination von Arbeitsumgebung (z.B. Büro, Werkstatt), Arbeitsaufgaben (z.B. Nutzung gleicher Maschinen, Wege), personellen Besonderheiten (z.B. Auszubildende, langjährig Beschäftigte) oder auf Basis der einzelnen Arbeitsschritte geschehen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

2. ERMITTLUNG DER GEFÄHRDUNGEN

Dabei gilt es, folgende Dinge zu beachten:

- ☞ **Was muss ermittelt werden?:** Gefährdungen am Arbeitsplatz können vielfältiger Natur sein. Sie entstehen unter anderem durch die Gestaltung und Ausstattung der Arbeitsumgebung, die Struktur und Durchführung von Arbeits- und Produktionsprozessen sowie durch psychosoziale Belastungen. Letztere können von unzureichenden Lichtverhältnissen und Lärm über unsichere Maschinen und Werkzeuge bis hin zu Stress und Mobbing reichen.
- ☞ **Wie kann ermittelt werden?:** Gefährdungen können sowohl präventiv als auch reaktiv ermittelt werden. Präventiv bedeutet, dass Gefährdungen im Voraus erkannt und vermieden werden. Dies kann durch die Verwendung von Checklisten, die auf bestimmte Gefahrstoffe, Arbeitsbedingungen oder Beschäftigtengruppen zugeschnitten sind, sowie durch die Hinzuziehung von Fachleuten und Experten geschehen. Reaktive Methoden beinhalten die Analyse von Unfällen und Zwischenfällen, um potenzielle Gefahrenquellen zu identifizieren. Unfallberichte und Beinaheunfälle bieten wertvolle Einblicke in bestehende Risiken und ermöglichen das Erkennen von Mustern und gemeinsamen Ursachen. Darüber hinaus können regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, Beschäftigtenbefragungen und Gesundheitsmonitoring weitere wichtige Informationen liefern, um eine umfassende Bewertung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

3. BEURTEILUNG DER GEFÄHRDUNGEN

Im dritten Schritt muss entschieden werden, welches Risiko mit einer Gefährdung einhergeht. Dabei stellen sich folgende Fragen:

- ☞ **Besteht eine Gefahr für Beschäftigte?:** Jede ermittelte Gefährdung muss hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials bewertet werden. Dazu gehört die Analyse, ob z. B. die Bedienung einer Maschine ein erhöhtes Unfallrisiko birgt oder ob chemische Stoffe gesundheitsschädlich sein können. Es ist zu beurteilen, inwieweit die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gefährdet ist.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- ☉ **Wie kann das Gefahrenpotenzial ermittelt werden?:** Für die Abschätzung des Gefährdungspotenzials stehen verschiedene Instrumente und Hilfsmittel zur Verfügung. Für viele Gefährdungen gibt es standardisierte Mindestanforderungen, Schutzstufenkonzepte und Bewertungshilfen, die zur Beurteilung des Risikos herangezogen werden können. Diese Normen und Konzepte bieten klare Richtlinien und helfen bei der Einschätzung der Schwere und Wahrscheinlichkeit von Gefährdungen. Gibt es jedoch für bestimmte Gefährdungen keine spezifischen Vorgaben, liegt es in der Verantwortung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin, eine fundierte Beurteilung vorzunehmen. Dazu gehört die Beurteilung des möglichen Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei können Methoden wie die Risikoanalyse und die Risikobewertung zum Einsatz kommen, bei denen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Darüber hinaus können Szenarioanalysen durchgeführt werden, um mögliche Unfall- oder Schadensszenarien durchzuspielen und deren Auswirkungen zu bewerten.4. Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen

4. FESTLEGUNG KONKRETER ARBEITSSCHUTZMAßNAHMEN

Um die identifizierten Gefährdungen zu minimieren, ist es im nächsten Schritt notwendig, klare Soll-Zustände zu definieren und entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln. Folgende Fragen sind dabei von zentraler Bedeutung

- ☉ **Was soll bis wann erreicht werden?:** Zunächst muss festgestellt werden, inwieweit der Ist-Zustand vom gewünschten Soll-Zustand abweicht. Es ist wichtig, spezifische Ziele zu formulieren und realistische Zeitrahmen für deren Erreichung festzulegen. Dies hilft, den Fortschritt zu überwachen und sicherzustellen, dass Maßnahmen innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- ☞ **Wie kann der Soll-Zustand erreicht werden?:** Um den angestrebten Soll-Zustand zu erreichen, müssen gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen können technischer, organisatorischer oder personenbezogener Art sein:

Technische Maßnahmen: Hierunter fallen z.B. der Einbau von Sicherheitseinrichtungen an Maschinen, die Verbesserung von Lüftungsanlagen oder die Einführung ergonomischer Arbeitsplätze.

Organisatorische Maßnahmen: Dazu gehören die Anpassung von Arbeitsabläufen, die Optimierung von Arbeitszeiten und die Umsetzung von Notfallplänen. Auch die Schulung und Sensibilisierung der Beschäftigten für Sicherheitsrisiken fällt in diesen Bereich.

Personenbezogene Maßnahmen: Dazu gehören die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, spezielle Trainingsprogramme zur Arbeitssicherheit sowie die Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens der Beschäftigten.

5. DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHMEN

Im fünften Schritt geht es um die praktische Umsetzung der zuvor festgelegten Maßnahmen zur Reduktion der identifizierten Gefährdungen. Dies ist ein kritischer Punkt im Prozess der Gefährdungsbeurteilung, da die beste Planung wirkungslos bleibt, wenn die Maßnahmen nicht konsequent und effektiv umgesetzt werden. Hierbei sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen:

- ☞ **Klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten:** Es ist wichtig, dass für jede Maßnahme klare Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Dazu gehört, wer für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich ist, wer die Umsetzung überwacht und wer bei Problemen kontaktiert werden kann. Die Verantwortlichen sollten über die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können. Dies kann durch entsprechende Schulungen und die Bereitstellung von Hilfsmitteln unterstützt werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- ☞ **Kommunikation und Sensibilisierung:** Eine offene und transparente Kommunikation ist von entscheidender Bedeutung. Alle betroffenen Beschäftigten sollten über die geplanten Maßnahmen, ihre Ziele und die erwarteten Auswirkungen informiert werden. Sensibilisierungskampagnen und Schulungen können helfen, das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu schärfen und die Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen.
- ☞ **Zeit- und Ressourcenplanung:** Eine detaillierte Zeitplanung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen innerhalb des festgelegten Zeitrahmens umgesetzt werden. Dazu gehört die Erstellung eines Umsetzungsplans mit Meilensteinen und Terminen. Ebenso wichtig ist die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen. Dazu gehören finanzielle Mittel, technische Ausstattung und personelle Unterstützung.
- ☞ **Überwachung und Unterstützung:** Die Umsetzung der Maßnahmen sollte kontinuierlich überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie planmäßig verlaufen. Dies kann durch regelmäßige Statusberichte und Treffen geschehen. Bei Bedarf sollte Unterstützung angeboten werden, um mögliche Hindernisse zu überwinden. Dies kann die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen oder die Anpassung von Maßnahmen beinhalten.
- ☞ **Dokumentation:** Eine lückenlose Dokumentation des gesamten Prozesses ist notwendig, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nachzuweisen und als Grundlage für spätere Überprüfungen und Anpassungen zu dienen. Aus der Dokumentation sollte hervorgehen, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, wer dafür verantwortlich war, wann die Maßnahmen durchgeführt wurden und welche Ergebnisse erzielt wurden.

6. ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DER MAßNAHMEN

Im sechsten Schritt wird die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen bewertet. Dieser Schritt ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die eingeführten Maßnahmen tatsächlich die gewünschten Ergebnisse erzielen und die identifizierten Gefahren erfolgreich reduziert oder eliminiert werden. Dabei sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- ☉ **Wurden die Maßnahmen durchgeführt?:** Zunächst ist zu prüfen, ob die geplanten Maßnahmen vollständig und ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Dies kann durch Inspektionen, Begehungen und Überprüfung der Dokumentation erfolgen. Es sollten klare Kriterien festgelegt werden, anhand derer beurteilt werden kann, ob die Maßnahmen wie geplant umgesetzt wurden. Diese Kriterien können sich auf Zeitpläne, eingesetzte Ressourcen und die Einhaltung von Sicherheitsstandards beziehen.
- ☉ **War die Maßnahme erfolgreich?:** Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist anhand spezifischer Indikatoren zu messen. Dazu können Unfallstatistiken, Krankenzustände, Fehlzeiten und Rückmeldungen der Beschäftigten herangezogen werden. Bei der Bewertung sollten sowohl kurzfristige als auch langfristige Auswirkungen berücksichtigt werden. Kurzfristig kann z. B. die Anzahl der gemeldeten Sicherheitsvorfälle nach Umsetzung einer Maßnahme betrachtet werden. Langfristig kann die Entwicklung der Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen über einen längeren Zeitraum analysiert werden. Aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung kann es notwendig sein, die Maßnahmen anzupassen oder zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Dies ist ein iterativer Prozess, der eine kontinuierliche Verbesserung ermöglicht. Wenn Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung zeigen, sollten die Gründe dafür untersucht werden. Mögliche Ursachen können eine unzureichende Umsetzung, fehlende Ressourcen oder unvorhergesehene Hindernisse sein.
- ☉ **Ist die Maßnahme nachhaltig?:** Die langfristige Wirksamkeit der Maßnahmen und ihre nachhaltige Umsetzbarkeit müssen überprüft werden. Dies erfordert eine regelmäßige Kontrolle und gegebenenfalls eine Anpassung der Maßnahmen. Eine nachhaltige Gefährdungsbeurteilung bedeutet auch, dass das Unternehmen kontinuierlich an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen arbeitet und neue Gefährdungen proaktiv angeht.

7. FORTSCHREITEN DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Der letzte Schritt im Prozess der Gefährdungsbeurteilung ist die kontinuierliche Aktualisierung. Damit wird sichergestellt, dass die Beurteilung immer auf dem neuesten Stand ist und an sich ändernde Bedingungen angepasst wird. Neue Gefährdungen, die durch technische Neuerungen, veränderte Arbeitsabläufe oder gesetzliche Anforderungen entstehen, müssen ermittelt und bewertet werden. Die Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, wobei alle Änderungen umfassend zu dokumentieren und die Beschäftigten entsprechend zu informieren sind. Neue wissenschaftliche

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Erkenntnisse und technologische Entwicklungen sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Dies erfordert die Einbeziehung aller relevanten Akteure, um eine umfassende und praxisnahe Beurteilung zu gewährleisten. Durch diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess kann die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden nachhaltig gewährleistet und die Arbeitsumgebung laufend optimiert werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert TRAIER.NRW im Rahmen der Förderbekanntmachung „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“ mit 4,1 Mio. EUR bis Ende 2025.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.traiber.nrw

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages